

Einwohnergemeinde Fahrni

www.gemeinde-fahrni.ch



GEMEINDEBULLETIN

Werte Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger

Mit dem vorliegenden Gemeindebulletin orientieren wir Sie über die zu behandelnden Traktanden der

**Gemeindeversammlung
vom Montag, 20. Juni 2016, 20.00 Uhr
in der Turnhalle Rachholtern**

Alle Stimmberechtigten, d.h. Frauen und Männer ab dem 18. Altersjahr und mindestens 3 Monate in der Gemeinde angemeldet, sind zur Teilnahme an der Versammlung herzlich eingeladen. Auch Neuzuzüger sind herzlich willkommen, diese werden gebeten separat Platz zu nehmen.

Am Schluss des Bulletins sind weitere **Mitteilungen aus dem Gemeinderat und sonstige Informationen** zu beachten.

Der Gemeinderat Fahrni

Ordentliche Gemeindeversammlung, Montag, 20. Juni 2016, 20.00 Uhr, in der Turnhalle Rachholtern

Traktanden

1. Verwaltungsrechnung 2015

- Kenntnisnahme der Nachkredite gemäss Nachkredittabelle
- Kenntnisnahme der Kreditabrechnungen gemäss Verpflichtungskreditkontrolle
- Genehmigung der Verwaltungsrechnung 2015

2. Abfallreglement

Genehmigung und Inkraftsetzung des revidierten Abfallreglements der Gemeinde Fahrni per 1. Januar 2016

3. Ehem. Lehrerhaus, Rachholtern 66a

Genehmigung Landpreis / Informationen Bauvorhaben

4. Orientierungen und Verschiedenes

Die Unterlagen zum Abfallreglement liegen während 30 Tagen und die restlichen Unterlagen zu den Traktanden 10 Tage vor der Gemeindeversammlung bei der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme öffentlich auf.

Allfällige Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen nach der Gemeindeversammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Thun einzureichen. Verletzungen von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften sind an der Gemeindeversammlung sofort zu beanstanden. Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

1. Rechnungsführung

Rechnungsschema: Harmonisiertes Rechnungsmodell "HRM"

Finanzverwaltung: seit 1.1.2013 im Auftragsverhältnis durch die RYSER
Verwaltungen GmbH, Steghalten 15, 3633 Amsoldingen

Finanzverwalter Ryser Kaspar, Amsoldingen

Hilfsmittel: "GemeindeNT" und "Sesam-Software" von DuMo Informatik AG.

2. Grundlagerechnung

Als Grundlagerechnung diente die Rechnung 2014, welche am 13. April und 4. Mai 2015 vom Gemeinderat beschlossen, am 12. Januar und 1. Juni 2015 vom ROD revidiert und am 15. Juni 2015 von der Gemeindeversammlung genehmigt wurde. Die gemeinsame Bestätigung der Gemeinde und des Revisionsorgans wurde mit dem entsprechenden Zahlenmaterial dem Amt für Gemeinden und Raumordnung des Kantons Bern zugestellt.

3. Voranschlag, Steueranlagen und Hundetaxe

Der Voranschlag für das Jahr 2015 mit einem **Aufwandüberschuss von**

Fr. 156'645.00 wurde von der Gemeindeversammlung am 1. Dezember 2014 mit folgenden Ansätzen beschlossen:

- > **Gemeindesteueranlage:** 1,78 Einheiten
- > **Liegenschaftssteuer:** 1,2 Promille
- > **Hundetaxe:** 40.00 Franken pro Tier
- > **Feuerwehersatzabgabe:** 18,4 Prozent der einfachen Steuer, mind. Fr. 20.00, max. Fr. 400.00

Durch den Gemeinderat wurden festgesetzt:

Wasser: Grundgebühr Fr. 220.00 pro Anschluss
Verbrauchsgebühr Fr. 1.00 pro m3

Abwasser: Grundgebühr Fr. 170.00 pro Wohnung
Verbrauchsgebühr Fr. 1.80 pro m3 Frischwasser

Abfall: Grundgebühr Fr. 110.00 1 - 2 Personen pro Haushalt
Fr. 160.00 3 und mehr Personen
Fr. 110.00 Ferien- und Leerwohnungen
Die Ansätze für das Gewerbe werden vom Gemeinderat festgelegt. Die Sackgebühren werden von der AVAG bestimmt.

Kadaverentsorgung: Selbstkostenpreis gemäss Kadaversammelstelle.

4. Die wichtigsten Geschäftsfälle

Erneut sind verschiedene Strassenabschnitte saniert worden, so die Teilstrecke Lueghubel. Dazu verschiedene kleinere Abschnitte. Steuerfinanzierte Investitionen mit gesamthaft Fr. 91'351.35 sind etwas höher als im Vorjahr. In die Wasserversorgung wurden nur geringe Investitionen getätigt, was bei einträglichen Anschlussgebühren zu einem Einnahmenüberschuss in der Investitionsrechnung führte. Die Abwasserleitung

Aeschlisbühl brachte Investitionen von Fr. 15'648.15 mit sich. Erwähnenswert ist auch der Neubau der Turnhalle beim Oberstufenzentrum OSZ Unterlangenegg. Die Investitionskosten und deren Folgekosten werden über den Schulbetrieb finanziert und demnach nicht aktiviert.

5. Das Rechnungsergebnis in Kürze

	<u>2014</u>	<u>2015</u>
<u>Ergebnis vor Abschreibungen</u>		
Aufwand	2.656.795,44	2.674.744,64
Ertrag	2.796.241,50	2.907.737,05
Ertragsüberschuss brutto	139.446,06	232.992,41
<u>Ergebnis nach Abschreibungen</u>		
Ertragsüberschuss brutto	139.446,06	232.992,41
Harmonisierte Abschreibungen	-103.490,10	-99.254,35
Übrige Abschreibungen	-50.000,00	-209.659,00
Übrige Abschreibungen Finanzvermögen	-32,35	-39,15
Übrige Abschreibungen (mit Nachkredit)	0,00	0,00
Abschreibung Bilanzfehlbetrag	0,00	0,00
Ergebnis der Laufenden Rechnung	-14.076,39	-75.960,09
<u>Vergleich Rechnung zu Voranschlag</u>		
Ergebnis der Laufenden Rechnung	-14.076,39	-75.960,09
Ergebnis der Laufende Rechnung laut Voranschlag	-156.645,00	-141.960,00
Besserstellung gegenüber Voranschlag	142.568,61	65.999,91

Die Besserstellung ist begründet mit Minderaufwendungen bei Kindergarten, Primar- und Oberstufenschule. Die Personalkosten fielen ebenfalls geringer aus als angenommen. Allgemein sind bei sehr vielen Funktionen die veranschlagten Werte nicht erreicht worden. Es bestehen weiterhin keine Schulden, wodurch nur geringe Passivzinsen, zu verzeichnen sind. Allgemein ist eine Budget treue Behörde und Verwaltung zu verzeichnen. Die Steuern sind über dem veranschlagten Wert, ebenfalls der direkte Finanzausgleich.

Der Gemeinderat ist erfreut über das deutlich bessere Ergebnis. Er ist sich aber nach wie vor bewusst, dass in nächster Zeit weitere Investitionen wie z.B. der Strassenunterhalt noch Kosten verursachen werden.

6. Laufende Rechnung Vergleich zum Voranschlag nach Artengliederung aufgeteilt

Aufwand

30 Personalaufwand

Der Personalaufwand liegt um Fr. 20'100.05 (5.3 %) unter dem Voranschlag. Einsparungen entstanden bei fast allen Personenkategorien: beim Sitzungsgeld der Behörden, beim Verwaltungs-, und dem Forstpersonal. Einzig beim Strassenunterhalt waren erhebliche Mehrkosten zu verzeichnen.

31 Sachaufwand

Der gesamte Sachaufwand (Verbrauchsmaterial, Honorare für Dienstleistungen, baulicher oder übriger Unterhalt) liegt um Fr. 21'093.81 (5.1 %) unter dem Budget. Der bauliche Unterhalt ist wesentlich über dem veranschlagten Wert.

32 Passivzinsen

Hier beträgt der Minderaufwand Fr. 4'445.20 (33.8 %). Dank dem Umstand, dass wir alle Investitionen ohne neue Schulden bezahlen konnten, waren unsere Zinskosten viel tiefer als angenommen.

33 Abschreibungen

Die harmonisierten Abschreibungen im steuerfinanzierten Bereich sind Fr. 3'710.45 (2.7 %) tiefer als veranschlagt. Mit Fr. 209'659.00 sind übrige Abschreibungen verbucht worden. Hierfür sind Fr. 140'957.00 aus der Spezialfinanzierung Mehrwertabschöpfung entnommen worden.

35 Entschädigungen an Gemeinwesen

Hier ist ein Minderaufwand zu verzeichnen: Fr. 31'507.00 (4.0 %). Die grössten Abweichungen sind beim Lastenausgleich der Sozialhilfe (+ 10'114.50), beim Beitrag an den OeV (- 9'452.60) und beim regionalen Sozialdienst (- 14'960.85) entstanden.

36 Eigene Beiträge

Der Beitrag an den Kanton für die Ergänzungsleistungen entsprach genau dem Voranschlag. Insgesamt liegen die Beiträge um Fr. 28'882.45 (3.4 %) unter dem budgetierten Betrag.

37 Durchlaufende Beiträge

Siehe weiter hinten unter „47 Durchlaufende Beiträge“ bei den Erläuterungen zum Ertrag.

38 Einlagen in Spezialfinanzierungen

Der „Mehraufwand“ beträgt insgesamt Fr. 24'086.40 (14.6 %). Wobei es sich nicht um echten Mehraufwand handelt, denn wenn eine Spezialfinanzierung einen Verlust ausweist, kann dieser aus der entsprechenden Spezialfinanzierung entnommen werden. Siehe dazu auch die Erläuterungen unter den entsprechenden Rubriken Wasser, Abwasser, Abfallbeseitigung und Forstwirtschaft sowie Mehrwertabschöpfung auf den folgenden Seiten.

39 Interne Verrechnungen

Hier werden Abschreibungen, Zinsen sowie Personal- und Sachaufwand zwischen den einzelnen Funktionen verrechnet mit dem Ziel, die wirtschaftliche Aufgabenerfüllung separat für jeden Bereich (vor allem bei den Spezialfinanzierungen) nachzuweisen. Abweichungen entstanden beim Wasser und im Forstwesen sowie bei den Heiz- und Nebenkosten. Insgesamt beträgt der Minderaufwand Fr. 25'730.90 (18.3 %).

Ertrag

40 Steuern

Der Steuerertrag ist gesamthaft Fr. 56'054.80 (4.0 %) höher als budgetiert. Wobei es bei einzelnen Steuerarten durchaus auch Mindereinnahmen gibt (z.B. Sonderveranlagungen und Grundstückgewinnsteuer). Die Steuern sind generell schwierig zu budgetieren.

41 Regalien und Konzessionen

Die Konzessions-Vergütung von der BKW ist um Fr. 9'144.00 (28.3 %) höher als budgetiert.

42 Vermögenserträge

Hier werden die Zins- und Liegenschaftserträge sowie die Einnahmenüberschüsse aus der Investitionsrechnung verbucht. Die Einnahmen sind mit Fr. 10'119.15 (8.4 %) tiefer als budgetiert.

43 Entgelte

Die Entgelte sind um Fr. 10'163.95 (2.4 %) tiefer als erwartet.

44 Anteile und Beiträge ohne Zweckbindung

Hier wird der Finanzausgleich verbucht. Der Mehrertrag beträgt Fr. 28'660.00 (6.7 %).

45 Rückerstattungen von Gemeinwesen

Die Rückerstattungen liegen um Fr. 24'571.25 (26.3 %) über dem Voranschlag. Mehrerträge sind bei den Schulgeldern auswärtiger Schüler (18'066.00) zu verzeichnen.

46 Beiträge

Der Minderertrag von Fr. 696.45 (3.1 %) entspricht fast dem Voranschlag.

47 Durchlaufende Beiträge

Diese Position ist kostenneutral, da die eingegangenen Beträge an andere Institutionen oder auch an private Personen weitergeleitet werden müssen (= Durchlauf). Im Jahr 2015 hatte es keinen Umsatz.

48 Entnahmen aus Spezialfinanzierungen

Der „Mehrertrag“ beträgt Fr. 90'267.45 (112 %). Die grösste Abweichung kommt daher, dass für die Abschreibungen für Strassen Fr. 140'957.00 aus der SF Mehrwertabschöpfung entnommen wurden, die nicht veranschlagt waren. Andererseits sind verschiedene Investitionen nicht oder noch nicht getätigt worden und somit ist die Entnahme aus den Spezialfinanzierungen nicht erfolgt.

7. Laufende Rechnung Vergleich zum Voranschlag nach Funktionen

0 Verwaltung

Die Verwaltung schliesst um Fr. 21'744.96 (6.5 %) besser ab als budgetiert. Verantwortlich dafür ist der Minderaufwand bei den Personalkosten und den EDV-Kosten, wobei die Einführung HRM2 etwas höhere Kosten verursachte.

1 Öffentliche Sicherheit

Hier entsprechen die Kosten dem Voranschlag (+ 83.85).

2 Bildung

Hier ist eine Besserstellung um Fr. 35'041.76 (4.8 %) zu verzeichnen. Kindergarten, Primarschule und Oberstufenschule sind im veranschlagten Bereich, wobei höhere Erträge für auswärtige Schüler zu verzeichnen sind (+ 18'066.00).

3 Kultur

Der Kulturbereich ist nicht sehr bedeutend (Umsatz Fr. 6'003.05).

4 Gesundheit

Im Gesundheitswesen haben wir noch tiefere Zahlen (Umsatz Fr. 2'795.10). Geringere Kosten bei Schularzthonorar und Schulzahnpflege führten zu einem Minderaufwand von Fr. 889.90.

5 Soziale Wohlfahrt

Diese schliesst um Fr. 4'508.25 (0.75 %) besser ab. Der Lastenanteil an den Kanton für die Ergänzungsleistungen (EL) entsprach dem Voranschlag und der Anteil am Lastenausgleich Sozialhilfe war Fr. 10'114.50 höher.

6 Verkehr

Der Verkehrsbereich ist bei einem Nettoumsatz von Fr. 157'547.66 um Fr. 9'662.66 (6.6 %) höher als vorgesehen. Insbesondere beim Winterdienst, dem Strassenunterhalt und kleineren Sanierungen sind die Aufwendungen höher ausgefallen. Grössere Strassenbauprojekte liefen über die Investitionsrechnung.

7 Umwelt und Raumordnung

Der Nettoaufwand beträgt hier Fr. 10'633.45, was Fr. 3'566.55 tiefer ist als vorgesehen.

Interessant sind hier vor allem die **Spezialfinanzierungen**, die restlichen Unterbereiche enthalten nur kleine Beträge.

Die **Wasserversorgung** verzeichnet bei einem Aufwand von Fr. 75'525.95 und einem Ertrag von Fr. 115'306.75 dank einem Einnahmenüberschuss von Fr. 19'145.30 aus der Investitionsrechnung einen Gewinn von Fr. 39'780.80, welcher der Spezialfinanzierung (SF) Wasser gutgeschrieben wurde.

Die **Abwasser-Rechnung** schliesst mit einem Gewinn (Fr. 12'577.95) ab. Budgetiert war ein Gewinn von Fr. 7'600.00. Die Abweichung entstand einerseits durch tiefere Unterhaltskosten und andererseits durch tiefere Benützungsgebühren. Der Werterhaltungsfonds zur Finanzierung der Investitionen konnte wieder mit Fr. 50'000.00 gespiesen werden. Die Fertigstellung der bewilligten Investitionen kann aber laut Finanzplan in den nächsten Jahren problemlos mit der jährlichen Werterhaltung abgeschrieben werden.

Auch die **Abfallentsorgung** schliesst mit Gewinn ab, er beträgt Fr. 4'701.85, welcher der SF Kehricht gutgeschrieben wurde. Die Gesamteinnahmen betragen Fr. 62'723.95. Weiter sind in der Funktion 7 noch der Friedhof, die Gewässerverbauungen und die Raumordnung mit der SF Mehrwertabschöpfung enthalten. Beim Friedhof sind Mehrkosten durch die höhere Anzahl Bestattungen angefallen.

8 Volkswirtschaft

Die **Landwirtschaft** schliesst im Bereich des Voranschlages ab.

Die **Forstwirtschaft** schliesst mit einem Gewinn ab (2'711.05), der dem Forstfonds zugeführt wurde.

9 Finanzen und Steuern

Der Steuerertrag ist etwas höher als veranschlagt.

Vom **Finanzausgleich** haben wir Fr. 452'704.00 erhalten (+ 29'104.00). Bei der **Liegenschaftsabrechnung** ist der Nettoertrag Fr. 6'349.90 höher, da nebst der Heizung auch alles andere wie Versicherung, Verbrauchsmaterial und insbesondere der bauliche Unterhalt weniger kostete. Für den baulichen Unterhalt wurden Fr. 2'672.45 ausgegeben. Die Kosten wurden aber der Spezialfinanzierung Liegenschaften

entnommen. Die Einlage in diese Spezialfinanzierung ist auf Antrag der Rechnungsrevisoren infolge höherem Gebäudeversicherungswert auf Fr. 30'750.00 erhöht worden (bisher Fr. 23'100.00).

Die **harmonisierten Abschreibungen** waren mit Fr. 99'254.35 (18.2 %) höher als budgetiert.

8. Investitionsrechnung

	Rechnung 2014	Voranschlag 2015	Rechnung 2015
I Steuerhaushalt Verwaltungsvermögen			
Bruttoinvestitionen	270'404.65	157'500.00	91'351.35
Investitionseinnahmen	-800.00	-	-
Nettoinvestitionen	269'604.65	157'500.00	91'351.35
II Investitionen Spezialfinanzierungen			
Bruttoinvestitionen	252'075.55	-	53'965.65
Investitionseinnahmen	-129'557.10	-	-145'803.05
Nettoinvestitionen	122'518.45	-	-91'837.40
III Total Investitionen Verwaltungsvermögen (I + II)			
Bruttoinvestitionen	522'480.20	157'500.00	145'317.00
Investitionseinnahmen	-130'357.10	-	-145'803.05
Nettoinvestitionen	392'123.10	157'500.00	-486.05
IV Investitionen Finanzvermögen			
Bruttoinvestitionen	-	-	-
Investitionseinnahmen	-	-	-
Nettoinvestitionen	-	-	-
V Gesamtinvestitionen Gemeinde (III + IV)			
Bruttoinvestitionen	522'480.20	157'500.00	145'317.00
Investitionseinnahmen	-130'357.10	-	-145'803.05
Nettoinvestitionen	392'123.10	157'500.00	-486.05

Die Nettoinvestitionen des Steuerhaushalts sind Fr. 66'148.70 tiefer als budgetiert, dies bei der Erschliessung Bauzone obere Mürggen. Bei den Spezialfinanzierungen sind es Fr. 53'965.65, welche nicht budgetiert waren. Diese begründen sich aus der Verzögerung der ARA-Leitung Aeschlisbühl aus dem Jahr 2014. Weitere Einzelheiten dazu sind in der Tabelle „Verpflichtungskreditkontrolle“ ersichtlich. Die „Abschreibungstabelle“ gibt zusätzlich Auskunft über die Veränderung des Verwaltungsvermögens auf Grund der Investitionen. Beide Dokumente sind in der Gemeinderechnung enthalten.

9. Bestandesrechnung Die Bilanzsumme per 31.12.2015 beträgt Fr. 3'751'695.38.

Aktiven

Finanzvermögen

Dieses, bestehend aus Kasse, Post- und Bankkonto sowie Guthaben und Anlagen, hat sich um Fr. 275'182.76 auf einen Bestand von Fr. 2'887'200.28 erhöht.

Verwaltungsvermögen

Das Verwaltungsvermögen beinhaltet alle Anlagen, welche unmittelbar einer öffentlichen Aufgabe dienen (Hoch- + Tiefbau, Mobiliar, Investitionsbeiträge). Die Abschreibungspflicht, auch harmonisierte Abschreibungen genannt, beträgt immer 10 % vom Restbuchwert per Ende Jahr, jedoch ohne die Kontogruppe 115 (Darlehen und Beteiligungen). Für die Wasserversorgung und die Abwasserbeseitigung gelten spezielle, schärfere Vorschriften. Die Veränderungen im Verwaltungsvermögen

entsprechen der Übernahme der Investitionsrechnung (Aktivierung der Ausgaben, respektive Passivierung der Einnahmen) sowie den Abschreibungen. Im 2015 wurden zusätzliche Abschreibungen von Fr. 209'957.00 vorgenommen. Die Strassen sind durch die Ausbauten und nach den Abschreibungen um Fr. 123'557.00 tiefer bewertet, die Kanalisation nach üppigen Anschlussgebühren und Abschreibungen um Fr. 120'917.85 tiefer. Die Verwaltungsliegenschaft ist mit Fr. 55'999.00 bis auf Fr. 1.00 abgeschrieben worden. Dies alles ergibt letztendlich eine Abnahme des Verwaltungsvermögens von Fr. 340'434.60.

Passiven

Fremdkapital

Es beträgt Fr. 530'366.95 und ist somit Fr. 8'480.70 tiefer als zu Jahresbeginn. Die laufenden Verpflichtungen sind um Fr. 9'095.45 höher.

Spezialfinanzierungen

Diese stützen sich auf übergeordnetes Recht oder auf Gemeindereglemente. Die folgenden Positionen haben sich erhöht: Abfallbeseitigung, Wasserversorgung (RA und WE), Abwasser (WE), Waldbewirtschaftung und Liegenschaften Finanzvermögen. Vermindert hat sich die RA Abwasserbeseitigung sowie die SF Mehrwertabschöpfung. Alle Veränderungen ergeben eine Netto-Zunahme um Fr. 19'188.95 auf Fr. 2'321'441.66.

Eigenkapital

Dieses reduziert sich in der Höhe des Defizites um Fr. 75'960.09 und beträgt jetzt Fr. 758'332.77.

10. Nachkredite

Eine Nachkreditabelle begründet die Abweichungen > Fr. 2'000.00. Die Überschreitungen liegen entweder in der Kompetenz des Gemeinderates oder sie sind gebunden. Die Gemeindeversammlung nimmt sie lediglich zur Kenntnis.

11. Schlussbemerkungen

Vor 15 Jahren hat unser Eigenkapital Fr. 1'103'901.00 betragen. Seither verminderte es sich trotz zwischenzeitlichen Ertragsüberschüssen stetig. Allerdings besteht zurzeit kein Grund zur Sorge. Gespannt kann man auf die Auswirkungen des HRM2 sein, das auf 1.1.2016 einzuführen ist.

12. Antrag

Der Gemeinderat von Fahrni hat die vorliegende Jahresrechnung 2015 an seinen Sitzungen vom 18. April und 23. Mai 2016 beraten und definitiv verabschiedet.

Der Gemeinderat stellt der Gemeindeversammlung folgende Anträge:

- **Kenntnisnahme der Nachkredite** von total **Fr. 355'171.91**, wovon **Fr. 47'785.16** in der Kompetenz des Gemeinderates liegen und **Fr. 97'727.75** gebundene Nachkredite sind. Der Nachkredit von **Fr. 209'659.00** liegt in der **Kompetenz der Gemeindeversammlung**.
- **Genehmigung des Nachkredites** über **Fr. 209'659.00** für **zusätzliche Abschreibungen**.
- **Genehmigung der Jahresrechnung 2015** mit einem **Aufwandüberschuss von Fr. 75'960.09**.

Traktandum 2 – Abfallreglement mit Gebührentarif (Revision)

Das Abfallreglement inkl. Gebührentarif der Gemeinde Fahrni aus dem Jahre 2003 wurde in der Baukommission sowie im Gemeinderat überarbeitet.

Nebst sogenannten kosmetischen Änderungen des Reglement-Textes und diversen Anpassungen an die aktuellen Gesetzgebungen ist die wichtigste Änderung die Gleichbehandlung des Gewerbes. Neu gelten auch Landwirtschaftsbetriebe als Gewerbe. Somit müssen diese, wie auch alle andere Gewerbe in Fahrni, eine Kehrichtgrundgebühr entrichten. Berechnet werden die Grundgebühren Landwirtschaft anhand der uns gemeldeten Grossvieheinheiten (GVE).

Gebührentarif (Grundgebühr)

- Haushalte (unverändert)

1-2 Personen	Fr. 60.00	bis	Fr. 200.00
3 und mehr Personen	Fr. 100.00	bis	Fr. 300.00
Pro Ferien- und Leerwohnung	Fr. 60.00	bis	Fr. 200.00
- Kleingewerbe beträgt Fr. 50.00 bis Fr. 400.00 pro Jahr (unverändert)
- übrige Gewerbe, inkl. Dienstleistungsbetriebe, beträgt Fr. 150.00 bis Fr. 1'000.00 pro Jahr (unverändert)
- Landwirtschaftsbetriebe

bis 5 GVE	gratis		
bis 15 GVE	Fr. 60.00	bis	Fr. 120.00
bis 25 GVE	Fr. 120.00	bis	Fr. 180.00
Mehr als 50 GVE	Fr. 180.00	bis	Fr. 300.00

Das neue Reglement liegt bei der Gemeindeverwaltung Fahrni oder auf unserer Website www.gemeinde-fahrni.ch/gemeindeversammlung zur Einsichtnahme auf.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt, das vorliegende Abfallreglement inkl. Gebührentarif rückwirkend per 1. Januar 2016 zu genehmigen.

Traktandum 3 – ehem. Lehrerhaus Landpreisgenehmigung / Informationen

Seit der letzten Gemeindeversammlung wurde das Projekt „ehem. Lehrerhaus“ weiterentwickelt und die verschiedenen Voten aus der Versammlung in die Planung aufgenommen.

3 x 3-Familienhäuser

Nach der vorliegenden Projektidee wird das ehemalige Lehrerhaus vollumfänglich rückgebaut. Südwärts versetzt zum heutigen Standort werden drei 3-Familienhäuser erstellt. Eines davon – das nächste zum Schulhausareal – wird im Besitz der Gemeinde bleiben. Die Wohnungen der beiden anderen Häuser werden durch den Investor verkauft.

Einstellhalle

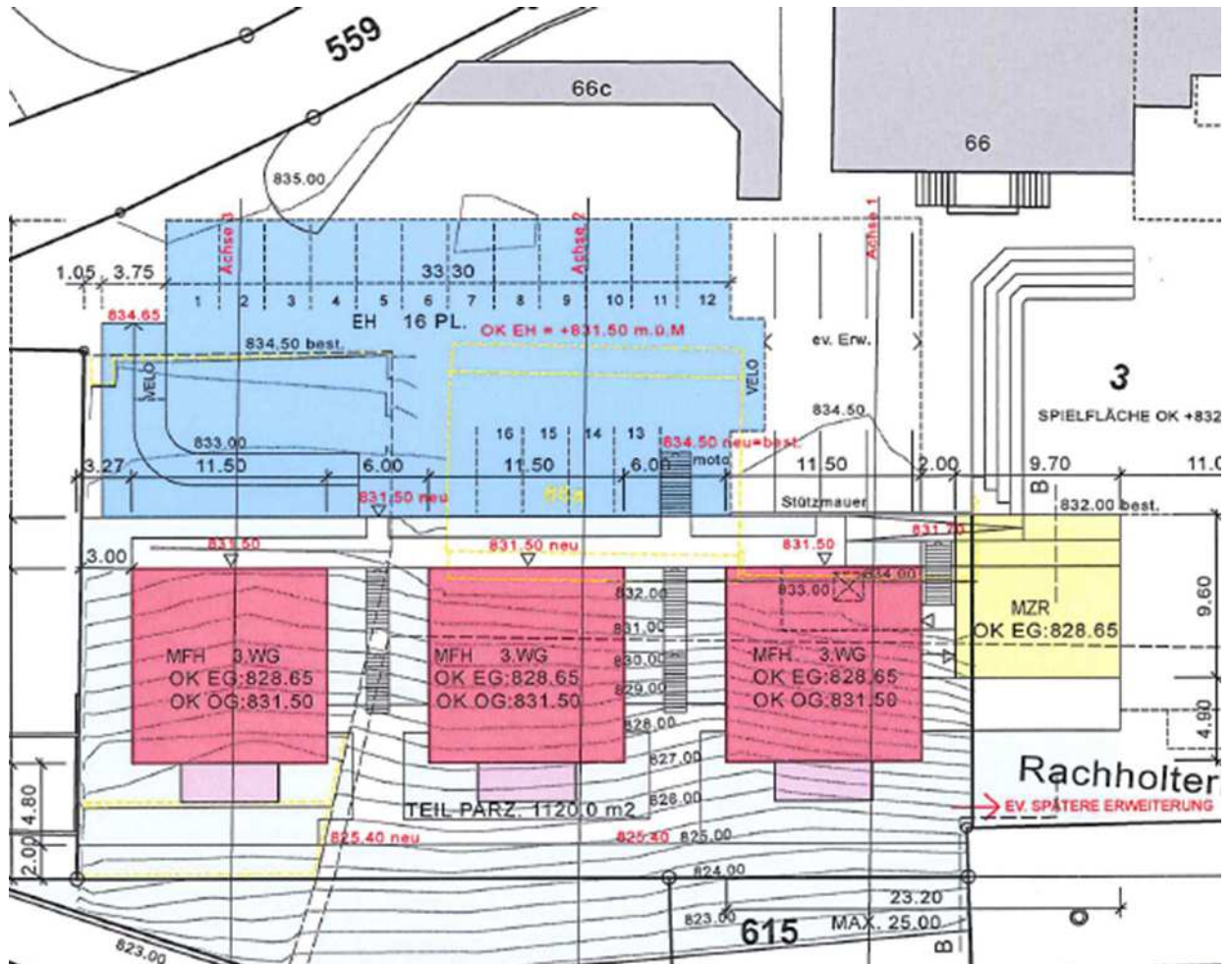
Die Parkplatz Situation für die neuen Liegenschaften wie auch für den Schulbetrieb wird neu unterirdisch geregelt. Die Einstellhalle wird komplett über die eigene Parzelle Nr. 3 erschlossen. Auf der Einstellhallendecke werden Besucher-Parkplätze und Parkplätze für Veranstaltungen in der Mehrzweckhalle erstellt.

Werkraum

Der neue Werkraum ist im Hang auf der Ostseite neben dem Gemeindegebäude geplant. Dieser wird über den Schulhausplatz durch eine Treppe, sowie durch das Gemeindegebäude mit dem Personenlift (rollstuhlgängig) erschlossen. Sollte der Werkraum in Zukunft nicht mehr durch die Schule benutzt werden, kann dieser in einen Mehrzweckraum für Gruppenanlässe umfunktioniert werden.

Schulweg

Die Schulwegverbindung von den talwärts bestehenden Liegenschaften wird zwischen den Neubauten gewährleistet.



Landverkauf – Landpreis

Der Gemeinderat hat mit dem Investor J. Höhn + Partner Architekten AG einen Landpreis von Fr. 470.00 pro m² ausgehandelt. Das entspricht einem Landverkaufspreis von ca. Fr. 350'000.00.

Weiteres Vorgehen:

Für die weitere Bearbeitung beantragt der Gemeinderat der Versammlung die Verkaufsfreigabe zum vorgängig ausgehandelten m² Preis zu erteilen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den Verkaufspreis von Fr. 470.00 pro m² zu genehmigen und den Gemeinderat mit dem Verkauf zu beauftragen.

Traktandum 4 – Orientierungen und Verschiedenes

Die Orientierungen des Gemeinderates erfolgen an der Gemeindeversammlung.

* * * * *

* * *

*



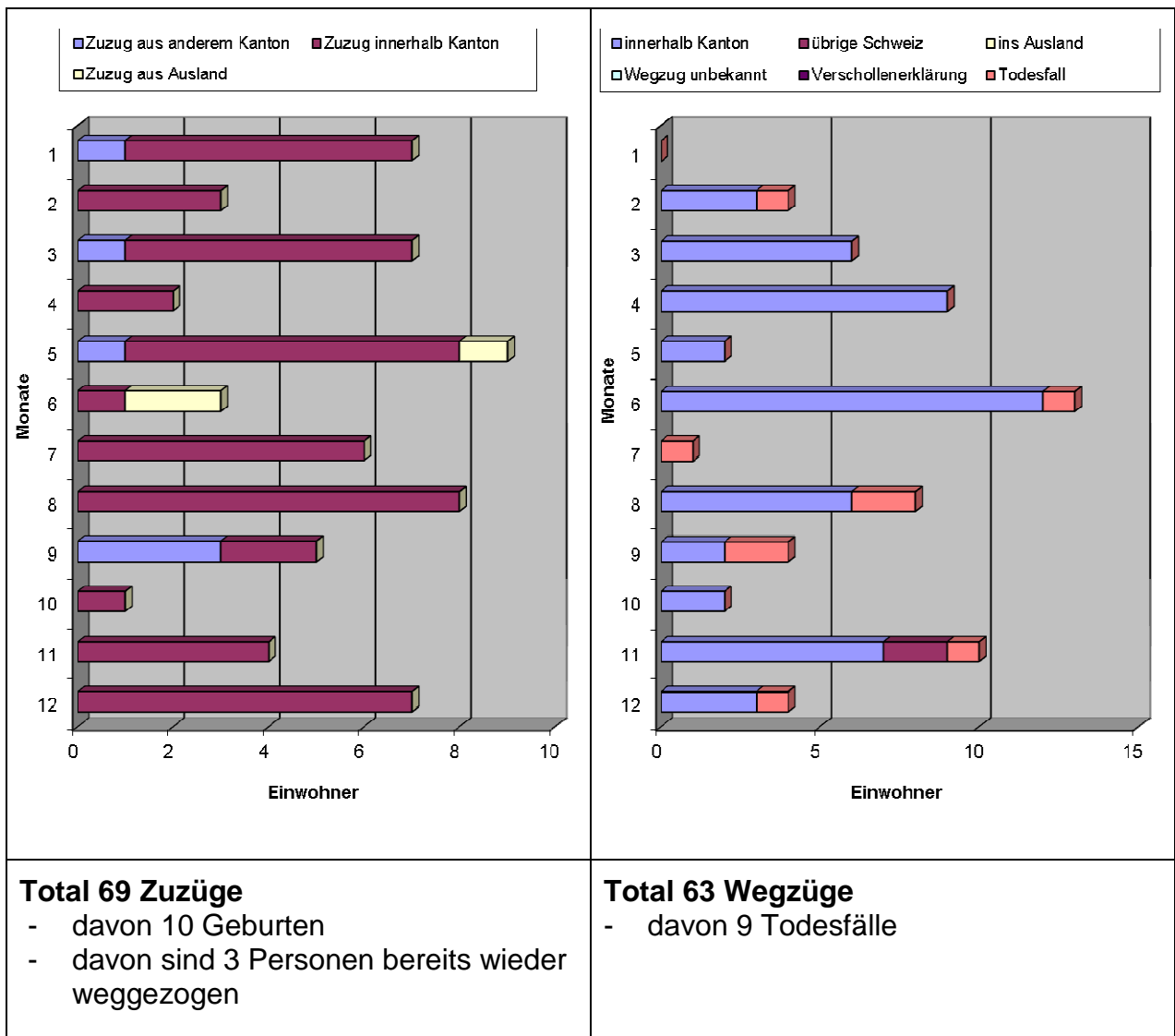
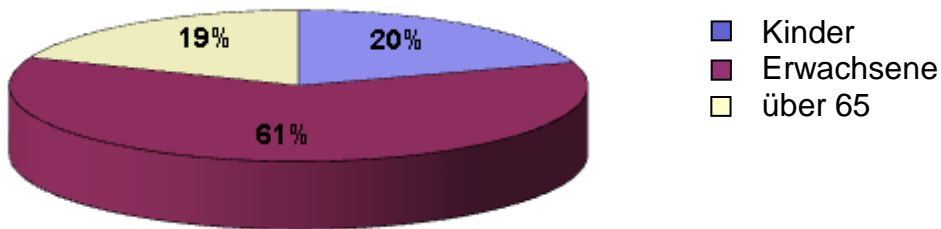
M*i***TTEILUNGEN** aus dem Gemeinderat und sonstige Informationen

Inhaltsverzeichnis	Seite
Einwohnerstatistik	14
JungbürgerInnen	15
Tageskarten	15
Hundetaxe	15
AMICUS – neue Hundedatenbank	15-16
Bauen = Baubewilligung	16
Friedhof, Bepflanzung	16
Anpflanzen und zurückschneiden	16-17
Aus der Schule	17-18
10 Jahre Mittagstisch Fahrni	18-20
Abfall – Neue Kehrriechtsäcke	20-21
Energiefragen: Gebäudeenergieausweis GEAK [®] Plus	21-22
Gebäudeversicherung, Blitzschutzsysteme	22
Veranstaltungen	23
Fusspflege	23
Swisscom-Internet und SwisscomTV	23
Öffnungszeiten während den Sommerferien	24
Werbung	24
Chindaktiv - E Halle was fägt	25
Kursangebote Alterskommission	26
Ratgeber für Seniorinnen und Senioren	27-28

Einwohnerstatistik 2015

Per 31. Dezember 2015 zählte Fahrni 793 EinwohnerInnen. Folgende Statistiken zeigen die Einwohnerzahlen, die Zu- und Wegzüge des Jahres 2015:

	Männer		Frauen		Total	
	Schweizer	Ausländer	Schweizer	Ausländer	Schweizer	Ausländer
Erwachsene	309	8	306	9	615	17
Kinder	84	3	73	1	157	4
Alle	393	11	379	10	772	21
Gesamttotal	404		389		793	



Jungbürgerfeier 2016 (Jahrgang 1998)

Die Jungbürgerinnen und Jungbürger

Aeschlimann Selina	Gfeller Gian	Reichenbach Tom
Beutler Janine	Gyger Cédric	Ryf Dominik
Blaser Sibylle	Kropf Roger	Schneider Thomas
Feldmann Kevin	Oesch Romina	

werden vom Gemeinderat am Freitag, 12. August 2016 zu einer kleinen Feier eingeladen.

Tageskarten 2016 / 2017



Die Tageskarten vom Juli 2016 bis Juni 2017 sind da und können ab sofort bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden. Die Kosten bleiben unverändert bei Fr. 40.00 für Einheimische und Fr. 45.00 für Auswärtige.

Unter <http://gemeinde-fahrni.ch/tageskarte> können Sie die gewünschte Tageskarte einfach und zu jeder Uhrzeit reservieren.

Hundetaxe 2016 / 2017

Gemäss der kantonalen Gesetzgebung und neu auch gemäss Art. 42 Gebührenreglement der Gemeinde Fahrni muss für jeden im Kanton Bern gehaltenen Hund, der am 1. August mindestens 6 Monate alt ist, eine Hundesteuer entrichtet werden. Diese wurde vom Gemeinderat im Gebührentarif vom 5. November 2012 resp. 21. Januar 2013 auf **Fr. 40.00** je Hund festgelegt. Den uns bekannten Hundebesitzern wird eine Rechnung zugestellt.

Die Hundemarken weisen keine Jahreszahl auf. Somit behalten die Hundebesitzer dieselbe Marke, so lange sie einen Hund besitzen. Personen, die keinen Hund mehr besitzen und neue Hundebesitzer bitten wir, sich bei der Gemeindeverwaltung zu melden.



AMICUS – neue Hundedatenbank

Seit dem 1. Januar 2016 ist die neue Hundedatenbank AMICUS (www.amicus.ch) in Betrieb. Sie löst die bisherige ANIS-Hundedatenbank ab. Aufgrund verschiedener Anpassungen in der Schweizer Gesetzgebung wurde ein Ersatz der bestehenden Datenbank (www.anis.ch) notwendig und durch die Kantone beschlossen.

Künftig werden die Gemeinden die Personendaten von Hundehalterinnen und Hundehaltern, die bisher noch nicht in der ANIS- oder AMICUS-Datenbank registriert waren, erfassen. Bisherige Hundehalterinnen und Hundehalter werden von ANIS in AMICUS übertragen. Hundehalterinnen und Hundehalter können ihre Personendaten nicht mehr selber in der Datenbank erfassen. Alternativ zur Erstregistrierung durch die Gemeinde können sie auch über eine Tierärztin oder einen Tierarzt via AMICUS-Helpdesk registriert werden. Personen, die bereits einen Hund halten oder hielten, sind mit ihren Personendaten in der Datenbank eingetragen und können ihren neuen Hund

ohne vorherige Meldung bei der Gemeinde direkt vom Tierarzt auf sich registrieren lassen.

Bei Adressänderungen nimmt die Gemeinde die entsprechende Mutation in der Datenbank vor. Alternativ können Hundehalterinnen oder Hundehalter Adressänderungen via AMICUS-Helpdesk mutieren.

Wer bauen will, benötigt eine Baubewilligung

Alle **Bauten, Anlagen** (z. B. Strassen, Parkplätze, Terrainveränderungen, Leitungen) und **bauliche Vorkehrungen** (z. B. Umnutzung ohne bauliche Massnahmen, Anbringung von Reklamen, Anschriften und Bemalungen oder Fassadenveränderungen) erfordern grundsätzlich eine Baubewilligung. Für bewilligungspflichtige Bauvorhaben ist **zwingend vor Baubeginn** ein Baugesuch bei der Gemeindeverwaltung einzureichen.

Wer ein Bauvorhaben ohne Baubewilligung ausführt oder ausführen lässt, wird mit einer Busse zwischen Fr. 1'000.00 bis Fr. 40'000.00 bestraft. Widerhandlungen gegen die Vorschriften des Bau- und Planungsrechts sind Officialdelikte und werden von Amtes wegen verfolgt (Strafanzeige).

Wollen Sie ein Bauvorhaben realisieren? Zögern Sie nicht die Gemeindeverwaltung zu kontaktieren, Fabienne Zbinden, Bauverwalterin berät Sie gerne.

Friedhof / Bepflanzung der Gräber

Die Hinterbliebenen werden gebeten

- nur die von der Gemeinde vorgesehene Fläche zu bepflanzen.
- wenn die Gräber mit der Grünbepflanzung versehen sind, keine Blumen mehr dazwischen zu setzen.
- Sträucher hinter den Grabsteinen bis Ende September auf Grabsteinhöhe zurück zu schneiden, ansonsten wird das Zurückschneiden durch die Gemeinde veranlasst.

Wir bitten die Bevölkerung, die Wünsche des Gemeinderates und der Friedhofgärtnerin für eine einheitlich schöne Gestaltung des Friedhofs einzuhalten.

Anpflanzen und zurückschneiden

Die Strassenanstösser werden ersucht, bezüglich Bepflanzungen und Einfriedungen an öffentlichen Strassen folgende **Hinweise** auf die geltenden gesetzlichen Bestimmungen zu beachten:

Bäume, Sträucher und Anpflanzungen, die zu nahe an Strassen stehen oder in den Strassenraum hineinragen, gefährden die Verkehrsteilnehmenden, aber auch Kinder und Erwachsene, die aus verdeckten Standorten unvermittelt auf die Strasse treten. Zur Verhinderung derartiger Verkehrsgefährdungen schreiben das Strassengesetz vom 4. Juni 2008 (SG, BSG 732.11), Art. 73 Abs. 2, Art. 80 Abs. 3 und Art. 83 sowie die Strassenverordnung vom 29. Oktober 2008 (SV, BSG 732.111.1), Art. 56 und 57, unter anderem vor:

- Hecken, Sträucher, landwirtschaftliche Kulturen und nicht hochstämmige Bäume müssen seitlich mindestens 50 cm Abstand vom Fahrbahnrand haben. Überhängende Äste dürfen nicht in den über der Strasse freizuhaltenden Luftraum von 4.50 m Höhe hineinragen; über Geh- und Radwegen muss mindestens eine

Höhe von 2.50 m freigehalten werden. Bei Radwegen ist ausserdem ein seitlicher Abstand von 50 cm freizuhalten.

- Die Wirkung der Strassenbeleuchtung darf nicht beeinträchtigt werden.
- An **unübersichtlichen Strassenstellen** dürfen Einfriedungen und Zäune die Fahrbahn um höchstens 60 cm überragen. Für die nicht hochstämmigen Bäume, Hecken, Sträucher, landwirtschaftlichen Kulturen und dergleichen gelten die Vorschriften über Einfriedungen. Danach müssen solche Pflanzen bis zu einer Höhe von 1.20 m einen Strassenabstand von 50 cm ab Fahrbahnrand einhalten. Sind sie höher, so müssen sie um ihre Mehrhöhe zurückversetzt werden. Der Geltungsbereich erstreckt sich auch auf bestehende solche Pflanzen.

Die Strassenanstösser werden hiermit ersucht, die Äste und andere Bepflanzungen **alljährlich bis zum 30. Juni** und im Verlaufe des Jahres nötigenfalls erneut auf das vorgeschriebene Lichtmass zurückzuschneiden.

An unübersichtlichen Strassenstellen sind Bäume, Grünhecken, Sträucher, gärtnerische und landwirtschaftliche Kulturen (z.B. Mais) in einem **genügend grossen Abstand gegenüber der Fahrbahn** anzupflanzen, damit sie nicht zurückgeschnitten bzw. vorzeitig gemäht werden müssen.

Die Grundeigentümer entlang von Gemeindestrassen und von öffentlichen Strassen privater Eigentümer haben Bäume und grössere Äste, welche dem Wind und den Witterungseinflüssen nicht genügend Widerstand leisten und auf die Verkehrsfläche stürzen können, rechtzeitig zu beseitigen. Sie haben die Verkehrsfläche von heruntergefallenem Reisig und Laub zu reinigen. Entlang von Kantonsstrassen obliegt einzig die vorsorgliche Waldpflege entlang der Kantonsstrassen dem Tiefbauamt des Kantons Bern. Im Übrigen sind auch entlang der Kantonsstrassen die Grundeigentümer verantwortlich.

Nicht genügend geschützte **Stacheldrahtzäune** müssen einen Abstand von 2 m vom Fahrbahnrand bzw. 50 cm von der Gehweghinterkante einhalten.

Der zuständige Strasseninspektor des Tiefbauamts des Kantons Bern oder das zuständige Gemeindeorgan sind gerne zu näherer Auskunft bereit.

Bei Missachtung der obengenannten Bestimmungen werden die Organe der Strassenbaupolizei von Gemeinde und Kanton das Verfahren zur Wiederherstellung des rechtmässigen Zustandes einleiten.

Aus der Schule

Ferienplan

Schuljahr 2016 / 2017

Schulbeginn:	15.08.2016	
Herbstferien	24.09.16 – 16.10.16	3 Wochen (KW 39 – 41)
Winterferien	24.12.16 – 08.01.17	2 Wochen (KW 52 + 01)
Sportferien	18.02.17 – 26.02.17	1 Woche (KW 08)
Frühlingsferien	08.04.17 – 30.04.17	3 Wochen (KW 15 – 17)
Sommerferien:	08.07.17 – 13.08.17	5 Wochen (KW 28 – 32)
Ruhetage	17.11.16 und 18.11.16	
Auffahrt	25.05.17 – 28.05.17	
Pfingsten	03.06.17 – 05.06.17	

Schuljahr 2017 / 2018

Schulbeginn:	14.08.2017	
Herbstferien	23.09.17 – 15.10.17	3 Wochen (KW 39 – 41)
Winterferien	23.12.17 – 07.01.18	2 Wochen (KW 52 + 01)
Sportferien	17.02.18 – 25.02.18	1 Woche (KW 08)
Frühlingsferien	07.04.18 – 29.04.18	3 Wochen (KW 15 – 17)
Sommerferien:	07.07.18 – 12.08.18	5 Wochen (KW 28 – 32)
Auffahrt	10.05.18 – 13.05.18	
Pfingsten	19.05.18 – 21.05.18	

Tagesschulangebot in der Gemeinde Fahrni, Auswertung Bedarfsumfrage bei Eltern

Die Gemeinden im Kanton Bern müssen mindestens diejenigen Tagesschulangebote führen, für welche eine genügende Nachfrage besteht (mind. 10 Kinder). Als Tagesschulangebote gelten:

- Morgenbetreuung
- Mittagsbetreuung mit Verpflegung
- Aufgabenbetreuung
- Nachmittagsbetreuung

Die Gemeinden erheben den Bedarf an Tagesschulangeboten einmal pro Jahr.

Die Umfrage im März 2016 bei den Eltern von schulpflichtigen Kindern hat folgendes Resultat ergeben:

Es ist 1 Fragebogen eingegangen, wonach Bedarf an Tagesschulangeboten gewünscht wird.

Gemäss 15 Fragebogen wird kein Tagesschulangebot gewünscht.

11 Fragebogen wurden mit der Bemerkung retourniert, dass sie mit dem bisherigen Angebot „Mittagstisch“ im Untergeschoss der Kirche Fahrni zufrieden sind. Der „Mittagstisch“ ist eine langjährige Initiative von Eltern und anderen Freiwilligen mit enger Zusammenarbeit mit der Schule/Schulleitung sowie mit Unterstützung der Einwohnergemeinde Fahrni. Die Mahlzeiten werden vor Ort gekocht und die Betreuung erfolgt durch nicht pädagogisch geschulte aber im Umgang mit Kindern gewohnte Erwachsene.

An der Schule Fahrni besteht demnach im Schuljahr 2016/17 kein Tagesschulangebot.

Das Angebot „Mittagstisch“ wird im Schuljahr 2016/17 im bisherigen Rahmen weitergeführt. Die Unterlagen zur Anmeldung erhalten die Eltern später.

10 Jahre Mittagstisch in Fahrni

Geschichte

Schon als ich selber in Fahrni zur Schule ging, hatten wir die Möglichkeit, uns in der Schule zu verpflegen. Ich kann mich erinnern, dass die Lehrerinnen entweder Suppe oder Ovomaltine kochten, dazu vertilgten wir mitgebrachte Einklemmte. Mit der zunehmenden Mobilität war dieses Angebot allerdings nicht mehr gefragt.



Vor 10 Jahren

Fahrni ist ein Dorf mit weit auseinander liegenden Weilern. Dadurch haben die Kinder oft weite Schulwege und können am Mittag nur dank Elterntaxi daheim essen beziehungsweise hatten bis im November 2005 nur diese Möglichkeit. Seit mehr als 10 Jahren gibt es in Fahrni wieder einen Mittagstisch und die Schülerinnen und Schüler haben die Möglichkeit, in der Schule ein gesundes und kindergerechtes Menu einzunehmen.

Normalerweise zieht so ein Angebot einen riesigen Papierkram mit sich. Es gibt eine jährliche Erhebung, der Kanton verrechnet die Kosten gemäss Einkommen, die Lebensmittelinspektorin hat ein Wort mitzureden, es werden Abklärungen verlangt und Offerten verglichen und am Schluss wird das Essen aus weiter Ferne herangekarrt.

Nicht so bei uns. Dank vielen Freiwilligen wird der Mittagstisch auf privater Basis angeboten. Trägerschaft sind Schulkommission und Schulleitung. Anfangs fand der Mittagstisch in der Bibliothek statt, es gab damals noch eine kleine Küche. Herdplatten und Backofen waren altersschwach und das heisse Wasser musste oft lange seinen Weg durch die Rohre suchen. Zum Glück bot sich nach einigen Jahren die Gelegenheit, in die Schulküche zu zügeln. Mit drei Backöfen, acht Herdplatten, vielen Gerätschaften und Platz für über 25 Kinder ist der Raum mehr als geeignet.

Heute

Von Beginn an, ziehen Freiwillige den Karren: Mütter, Väter, Grossmütter: Wir kochen zwei- bis dreimal pro Woche für 15-25 Kinder ein leckeres Menu mit Dessert. Dabei wird Wert auf regionale, saisonale und gesunde Küche gelegt. Fertigprodukte kommen kaum zum Einsatz, höchstens mal in Form eines Kuchenteigs. Salat und Gemüse gehören selbstverständlich dazu und jedes Mal werden drei Kinder als Abwaschhilfe bestimmt. Dies ist übrigens keine Strafaufgabe: Oft stehen mehr Kinder mit Abtrocknungstücher da als abgemacht oder der Dienst wird sogar eingetauscht. Die anderen Kinder vergnügen sich in der Zwischenzeit mit Gesellschaftsspielen wie Lotti Karotti oder Uno, malen oder unterhalten sich draussen. Um 13:00 dürfen sie zum Schulhaus und ihre Energie mit Fussball spielen loswerden.



Menuvorschläge

- Hacktätschli, Knöpfli gratin auf Gemüsebeet, Salat, Haselnusscreme mit Apfelschnitzen
- Gemüsesuppe mit Einlagen, Zwetschgen-Aprikosen-Apfelkuchen
- Penne cinque Pi oder Carbonara, Gurken- und Rüeblisalat, Marmorcake

Das sind nur einige Vorschläge aus einem riesigen Repertoire. Salat und Gemüse kommt oft aus den eigenen Gärten, wer Hühner und Eier hat, macht mal einen Berg Omeletten und wer ein Gusti metzgen musste, trumpt mit einem Hackbraten auf. Ein- bis zweimal pro Jahr halten wir den Mittagstisch beim Jungschiplatz ab, kochen und braten beim Lagerfeuer. So können die Kosten tief gehalten werden und der Mittagstisch schliesst mit einer schwarzen Null ab.



Finanzen

Der Mittagstisch finanziert sich vollkommen aus den Beiträgen der Eltern. Die Kosten betragen pro Kind pro Mittagessen 7.00 Fr. Köchinnen und Köche erhalten eine kleine Entschädigung, schlussendlich kann aber nur so viel Geld verbraucht werden, wie vorhanden ist. Von der Gemeinde wird der Raum gratis zur Verfügung gestellt und der Schulhauswart hat immer ein offenes Ohr und eine offene Werkzeugkiste, wenn irgendetwas nicht mehr funktioniert.

Einen treuen Sponsoren möchte ich allerdings hier erwähnen: Seit Beginn des Mittagstisches vor 10 Jahren unterstützt uns die AEK Bank 1826 aus Thun und bezahlt zwei Mittagessen pro Kochtag. Und nicht nur dies: Der damals stellvertretende Bankdirektor und

heute aktuelle Bankdirektor Markus Gosteli liess es sich nicht nehmen, selber anzupacken und kochte für die Kinder. Markus, merci viel Mal, und falls Du wieder einmal das Bedürfnis hast, das Sitzungszimmer mit dem Kochlöffel zu tauschen: Du bist jederzeit herzlich willkommen!

Kontrolle

Ganz so ohne staatliche Kontrolle geht's natürlich nicht: Einmal im Jahr besucht uns die Lebensmittelinspektorin und kontrolliert, ob wir die Hygienevorschriften einhalten. Bisher gab es jedoch nie etwas zu bemängeln.

Wünsche für die Zukunft

Ich hoffe, dass der Mittagstisch auch zukünftig so unkompliziert weitergeführt werden kann. Dies geht nur dank der Hilfe von Freiwilligen. Wir sind für jede Hilfe dankbar und freuen uns, wenn Du Dich als Koch meldest: Ob 1x pro Woche, 1x pro Monat oder 1x pro Quartal, die Einteilung gestalten wir nach Deinen Wünschen. Der Zeitaufwand beträgt etwa 3-4 Stunden pro Einsatz. Weitere Infos gibt's bei Daniela Steiner, Tel. 078 824 61 02

Und wenn ich mir persönlich etwas von der guten Fee von V-Zug, Elektrolux oder Miele wünschen könnte: Unsere Backöfen sind doch auch in die Jahre gekommen und funktionieren oft nur mit gutem Zureden oder eingeklemmten Holzkellen in der Backofentüre: Ein Ersatz wäre kein Luxus und mit einem guten Umluftbackofen würden die Kuchen und Gratins noch besser gelingen.

E Guete allersits wünscht: Madeleine Beutler, Köchin der 1. Stunde

*Mittagstisch Fahrni, Regula Marti, 3652 Hilterfingen:
Konto AEK Bank 1826 Thun, IBAN CH79 0870 4001 4815 7125 1*

Wir gratulieren dem Mittagstisch zum 10jährigen Jubiläum und bedanken uns bei allen Helfern und Helferinnen für die geleisteten Stunden in den letzten Jahren. Ohne die freiwilligen Einsätze aller Beteiligten würde es in Fahrni keinen Mittagstisch geben.

Auch wir hoffen auf weitere 10 Jahre und wünschen weiterhin gutes Gelingen.

Der Gemeinderat

Abfall – Neue Kehrriechsäcke

Der seit dem Jahr 2000 im Einsatz stehende graue AVAG Kehrriechgebührensack wird im Verlaufe des Monats Mai 2016 durch neue, in weiss gehaltene Kehrriechsäcke mit grüner Aufschrift, ersetzt. Neu wird beidseitig mittels Piktogrammen kommuniziert,

welche Abfälle nicht in den Kehrachtsack gehören, sondern in separaten Sammlungen der stofflichen Verwertung zugeführt werden. Wird der aufgedruckte QR-Code mit einem Smartphone gescannt, landet man direkt auf dem praktischen Entsorgungswegleiter der AVAG, um weiterführende Informationen zu den verschiedenen Separatsammlungen zu erhalten.

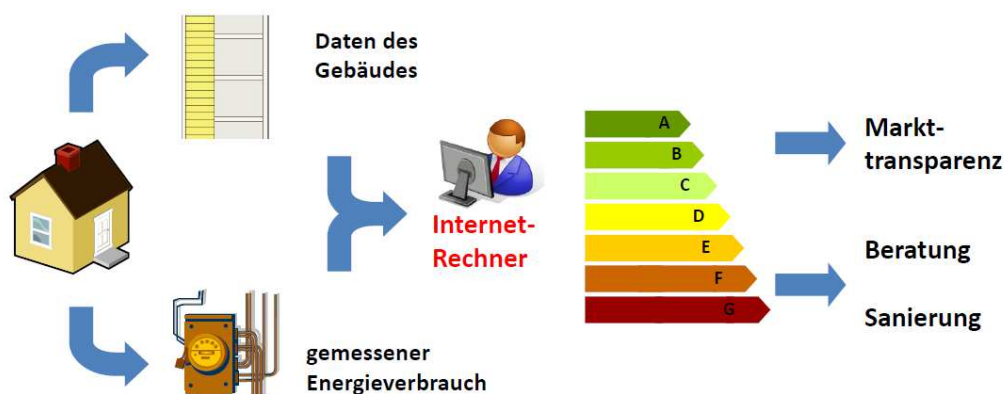
Ökologisch schneidet der neue Sack genauso gut ab wie die bisherigen grauen Gebührensäcke. Sie werden zu 75 % aus Recyclingmaterial hergestellt und entsprechen den hohen Qualitätsanforderungen des Schweizerischen Städteverbandes (OKS-Standard).

Die Farbwahl wurde durch die Abgrenzung zu anderen Einzugsgebieten und Gemeinden (z.B. Stadt Bern: blau, Gemeinde Belp: orange) sowie die in ähnlichem Grauton gehaltenen Kehrachtsäcke (Nichtgebührensäcke), die im Detailhandel erhältlich sind und daher oft zu Verwechslungen führten, beeinflusst. Die grauen Kehrachtsäcke können nach wie vor verwendet werden. Es wird kein Verfalldatum festgelegt.



Energiefragen? Gebäudeenergieausweis GEA[®] Plus

Der Gebäudeenergieausweis GEA[®] Plus ist ein standardisiertes Instrument und gibt Ihnen detaillierte Antworten. Im Beratungsbericht werden Varianten der möglichen Modernisierungsmassnahmen einzelner Bauteile und Haustechnikkomponenten zusammengestellt. Die energetischen und finanziellen Auswirkungen werden für jede Massnahme einzeln bestimmt. Darüberhinaus erhalten Sie eine Aufnahme des IST-Zustandes des Gebäudes wie Aufbau und Qualität der einzelnen Bauteile sowie die Bestimmung deren Flächen.



Förderung

Der Kanton Bern fördert Gebäudesanierungen auf der Grundlage eines GEA[®] Plus vor und nach der Sanierung. Ein belegter, sanierungsbedingter Effizienzaufstieg um mind. zwei Stufen (z.B. von G nach E) macht den Weg zu Fördergeldern frei. Mit einzelnen Massnahmen am Gebäude ist der notwendige Stufenanstieg um zwei Effizienzklassen in der Regel nicht möglich. Der Kanton fördert bewusst in Richtung Gesamtrenovierungen, weil die einzelnen Massnahmen optimal aufeinander abgestimmt werden können. Die Erstellung eines GEA[®] Plus wird durch den Kanton Bern gefördert.

Für welche Gebäudekategorien gibt es einen GEAK®?

Ein- und Mehrfamilienhäuser, einfache Verwaltungs- und Schulgebäude.

Wer steht hinter dem GEAK®

Der GEAK ist Eigentum der Konferenz Kantonalen Energiedirektoren EnDK. Die GEAK-Experten müssen eine Akkreditierung mit Leistungsausweis und kontinuierlicher Weiterbildung absolvieren.

Weitere GEAK® Produkte

Der GEAK® ist eine Beurteilung Ihres Gebäudes in Form einer Energieetikette, wie Sie sie beispielsweise von Elektrogeräten her kennen. Er beschreibt den IST-Zustand und enthält keinen Beratungsbericht. Der GEAK® Light ist ein einfaches und kostenloses Onlinewerkzeug, das ohne Expertenwissen einen groben Überblick über die Effizienzklasse eines Gebäudes erlaubt. GEAK® Light hat keine offizielle Gültigkeit.

Internet

www.geak.ch

Informationen und Suche von Experten nach Postleitzahl

www.energie.be.ch

Informationen kantonale Förderprogramme

Regionale Energieberatung, Markus May / Marco Girardi / Roland Joss

Industriestrasse 6, 3607 Thun, 033 225 22 90 ,info@regionale-energieberatung.ch

www.regionale-energieberatung.ch

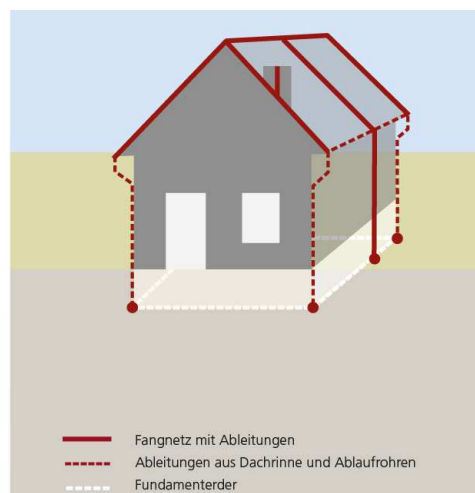
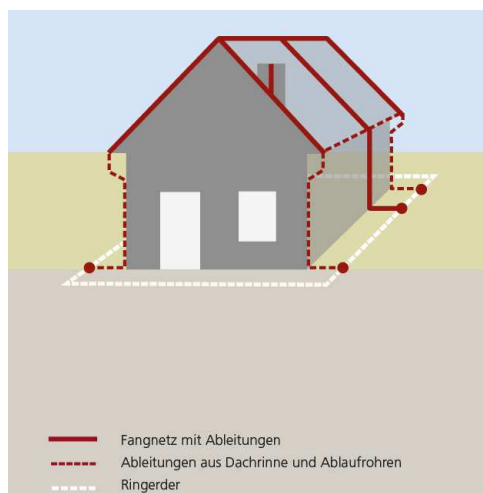
Gebäudeversicherung Bern: Blitzschutzsysteme

Jeder dritte Brand im Kanton Bern wird durch einen Blitzeinschlag ausgelöst. Die Folge sind Gebäudeschäden in Millionenhöhe. Dennoch sind nur 13% der Gebäude mit einem Blitzschutzsystem ausgerüstet. Mit ihrer Aktion «Blitzschnell blitzsicher» möchte die Gebäudeversicherung Bern (GVB) nun Abhilfe schaffen: Sie unterstützt Hauseigentümer mit bis zu 2500 Franken bei der Installation von freiwilligen Blitzschutzsystemen.

450 Häuser gibt es in Fahrni - doch nur 106 davon sind mit einem Blitzschutzsystem ausgerüstet. Denn vorgeschrieben sind Blitzschutzsysteme in der Schweiz nur für grosse Gebäude oder solche mit einer hohen Personenbelegung wie Schulen, Krankenhäuser, Bahnhöfe oder Kirchen. Für Privathäuser ist die Installation eines Blitzschutzsystems hingegen freiwillig.

Ein Blitzschutzsystem schützt nicht nur Menschen, Tiere und das Gebäude, sondern auch elektronische Geräte und andere Wertsachen im Haus. Die GVB lanciert deshalb eine breit angelegte Aufklärungskampagne und schenkt ihren Kundinnen und Kunden bis zu 2500 Franken an die Installationskosten eines freiwilligen Blitzschutzsystems.

Wie ein Blitzschutzsystem funktioniert, was man über die Installation wissen muss und wie Hauseigentümer ihren Zuschuss erhalten, ist auf der Webseite www.gvb.ch/blitz beschrieben.



Veranstaltungen

Datum	Anlass	Veranstalter
08.06.2016	Neuzuzügeranlass	Einwohnergemeinde Fahrni Kirchgemeinde Steffisburg (Fahrni)
15. Juni 2016 16. Juni 2016 17. Juni 2016 18. Juni 2016	Musical	OSZ Unterlangenegg
20.06.2016	Gemeindeversammlung	Einwohnergemeinde Fahrni
30.06.2015	Schulschlussfeier	Schule Fahrni
1./2./3. Juli 2016	Fahrni-Chilbi	Musikgesellschaft
8./9./10. Juli 2016	<i>Verschiebungsdatum</i>	
31.07.2016	Sommerparty	Gewerbler Fahrni
12.08.2016	Jungbürgerfeier	Einwohnergemeinde Fahrni
04.11/05.11.2016	Unterhaltungsabend	Samariterverein
05.12.2016	Gemeindeversammlung	Einwohnergemeinde Fahrni

Fusspflege

Die Fusspflege findet an folgenden Daten im Schulhaus Fahrni statt:

Mittwoch, 06. Juli 2016
Mittwoch, 14. September 2016
Mittwoch, 09. November 2016

Anmeldungen sind jeweils bis am Vortag bei Verena Spring,
Birchiweg 38, 3617 Fahrni, Tel. 033 437 72 41 abzugeben.



Swisscom: Internet und SiwsscomTV

In Fahrni (Embergboden ausgeschlossen) besteht momentan ein Engpass mit Ultra-breitband Internet und somit auch für Swisscom TV Neuanschlüsse. Die Grundversorgung mit Internet und Festnetztelefon kann weiterhin gewährleistet werden. Wir empfehlen, dass bei Umzügen und Angebotswechseln frühzeitig bei der Swisscom die Verfügbarkeit abgeklärt wird.

Die Swisscom plant zurzeit die Nachrüstung der bestehenden Anlagen in der Gemeinde Fahrni. Die Arbeiten erfolgen voraussichtlich im 2017, wobei der genaue Zeitpunkt noch nicht definiert werden konnte.

Bei Fragen oder Anregungen stehen wir Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Öffnungszeiten während den Sommerferien

Während den Sommerferien gelten folgende Öffnungszeiten:

Woche 28 (11. – 15. Juli 2016) jeweils vormittags von 08.00 – 12.00 Uhr geöffnet.
Am Mittwoch ist unser Büro den ganzen Tag geschlossen.

In den Wochen 29 und 30 (18. - 31. Juli 2016) ist die Verwaltung geschlossen.

Sie können uns jederzeit Ihren Namen und die Telefonnummer auf unserem Telefonbeantworter hinterlassen oder uns Ihr Anliegen per E-Mail schreiben, wir kontaktieren Sie dann so rasch wie möglich.

Telefonbeantworter 033 437 64 84
E-Mail info@gemeinde-fahrni.ch



Wir wünschen Ihnen einen schönen Sommer

Achtung:
Holen Sie Ihre Tageskarte(n) frühzeitig ab!

Werbung

Kathrin Girod
Berufsmasseurin
Kapellenweg 27
3612 Steffisburg
033 437 24 19



Praxis für medizinische Massage

- Klassische Massage
- Fussreflexzonenmassage
- Sanfte Wirbeltherapie nach Dorn
- Manuelle Schmerztherapie MST
- Triggerpunkt-Therapie
- Hot Stone



mit Zusatzversicherung von vielen Krankenkassen anerkannt



Auf in die erste Saison von „ä Halle wo’s fägt“ in Fahrni

Mit der Unterstützung des Vereins CHINDaktiv wird während der Winter-Saison 2016/2017 in Fahrni die Turnhalle geöffnet. An 10 Sonntagen zwischen Oktober 2016 und März 2017 können sich Eltern mit ihren Kindern zwischen 0 und 6 Jahren auf dem von Fachleuten konzipierten Parcours austoben.

Wenn das Wetter kälter wird, ist „ä Halle wo’s fägt“ der richtige Ort, um gemeinsam einen spannenden Sonntagmorgen zu erleben. Die Bewegungslandschaft richtet sich nach den Bedürfnissen der Kleinkinder und ist darauf ausgerichtet, die koordinativen Fähigkeiten der Kinder zu fördern. Die Kinder bewegen sich nach ihren Möglichkeiten, ihren Interessen und ihrem Können an den gewünschten Stationen. Die Hallen werden an den jeweiligen Sonntagen um 9:30 Uhr geöffnet und schliessen um 11:30 Uhr. Versicherung ist Sache der Teilnehmer.

Der Eintritt ist CHF 5.00 für das erste Kind, CHF 3.00 für das Zweite und weitere Geschwister sind gratis. Es können auch Saisonkarten für CHF 30.00 für ein Kind oder eine Familienkarte für CHF 50.00 gelöst werden. Der Betrag ist direkt in der Turnhalle zahlbar.

Ein freies Kommen und Gehen ist jederzeit möglich.
Mitbringen für das Kind: bequeme Kleidung, eventuell Antirutschsocken, Znüni und Wasserflasche.

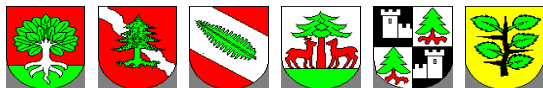
Der im Jahr 2007 gegründete Verein CHINDaktiv verzeichnet in der vergangenen Saison einen schönen Erfolg. Schweizweit werden in diesem Winter 60 Turnhallen zum Spielen und Austoben durch CHINDaktiv geöffnet sein.

Termine Turnhalle Fahrni

23.10./ 06.11./ 20.11./ 04.12./ 18.12.2016

15.01./ 29.01./ 12.02./ 05.03./ 19.03.2017

Alle weiteren Informationen finden Sie unter <http://www.chindaktiv.ch/>



Alterskommission Rechtes Zulgtal

Kursangebote - Juli 2016 bis Dezember 2016

Erzählcafé im Schibistei

An folgenden Daten findet im Wohn- und Pflegeheim Schibistei ab 15.00 Uhr das Erzählcafé statt:

Dienstag, 14. Juni 2016	Barbara Kummer <i>Utzensdorf, Gotthelf</i> <i>Erzählerin</i>
Dienstag, 13. September 2016	Christian Aeschlimann , ehem. <i>Gemeindeschreiber im Eriz</i>
Dienstag, 18. Oktober 2016	Hans Jutzi , <i>hat Erfahrung mit Nomaden und</i> <i>Gehörlosen in der Mongolei</i>
Dienstag, 8. November 2016	Alfred Schüpbach , ehem. <i>Gemeindepräsident</i> <i>in Buchholterberg</i>

Informatik für Seniorinnen und Senioren

Auch die ältere Generation soll Informatik und Internet nutzen können!
Interessierte melden sich direkt bei **Eicher Bernhard Tel: 033 453 00 30**

Brainday (Tag des Hirns) im Schibistei:

Lassen Sie sich überraschen!!!

Am 3. September 2016 steht beim Pflegeheim Schibistei ein begehbares Hirn.
Ab 13.00 bis 16.30 steht es für Alle offen!

Foulard dekorativ binden:

Mit der Farb-und Stilberaterin Lydia Aeschlimann.

Am **20. Oktober 2016 um 14.00 Uhr**


Kosten: Fr. 40.00 inkl. Foulard

Interessierte melden sich bei Frau Aeschlimann **033 453 14 67 oder 079 516 62 63**


**Bei Fragen wenden Sie sich bitte an
Rosmarie Dummermuth Tel. 033 437 45 80**

Ratgeber für Seniorinnen und Senioren


Alters-Beratungsstelle

	<p>Gemeinsam ist man weniger allein.</p> <p>Sie finden Anlaufstellen für Senioren und deren Angehörige.</p>	<p>Gerne hilft Ihnen weiter:</p> <ul style="list-style-type: none">➤ AHV Zweigstelle Rechtes Zulgtal 033 453 80 50➤ Die Alterskommission 033 453 02 22
---	--	---


Betreuung und Pflege zu Hause

	<p>Wenn Sie den Alltag im eigenen Heim nicht mehr alleine bewältigen können oder wollen: Es stehen Ihnen private und öffentliche Spitexdienste zur Verfügung.</p>	<p>Gerne hilft Ihnen weiter:</p> <ul style="list-style-type: none">➤ SPITEX Zug 033 439 97 97➤ Schweizerisches Rotes Kreuz BO 0844 144 144➤ Die Alterskommission 033 453 19 72
---	---	--


Bildung und Kultur

	<p>Zu verschiedensten Interessengebieten finden Kurse und Veranstaltungen statt.</p>	<p>Gerne hilft Ihnen weiter:</p> <ul style="list-style-type: none">➤ Pro Senectute BO 033 226 70 70 (vormittags)➤ Die Alterskommission 033 453 19 72
--	--	---


Einkauf und Lieferservice

	<p>Wenn Sie nicht mehr selber einkaufen können.</p> <p>Holen Sie sich Hilfe, lassen Sie sich die Ware ins Haus liefern.</p>	<p>Gerne hilft Ihnen weiter:</p> <ul style="list-style-type: none">➤ Die Alterskommission 079 699 50 46
---	---	---


Fahrdienste

	<p>Transportmöglichkeiten und öffentliche Verkehrsmittel</p>	<p>Gerne hilft Ihnen weiter:</p> <ul style="list-style-type: none">➤ Rotkreuz-Fahrdienst 033 225 00 80➤ Sempach Thomas 079 626 42 41, Dienstag Ruhetag
---	--	---


Finanzen

	<p>Wenn's in Geldangelegenheiten schwierig wird ...</p> <p>Wer sich Hilfe holt, schont die Nerven und behält den Überblick.</p>	<p>Gerne hilft Ihnen weiter:</p> <ul style="list-style-type: none">➤ AHV Zweigstelle Rechtes Zulgtal 033 453 80 50➤ Pro Senectute BO
---	---	---


Gesundheit und Prävention

	<p>Gesundheit ist ein kostbares Gut. Vorausdenken und Prävention gewähren auch im Alter Wohlbefinden und Lebensqualität.</p>	<p>Gerne hilft Ihnen weiter:</p> <ul style="list-style-type: none">➤ Die Alterskommission 033 453 20 57
---	--	---


Garderobe

	<p>Was soll ich anziehen? Beratung am Kleiderschrank! Kombinieren mit neu und alt. Kleidereinkaufsbegleitung</p>	<p>Gerne hilft Ihnen weiter:</p> <ul style="list-style-type: none">➤ Lydia Aeschlimann 033 453 14 67➤ www.farbstilmehr.ch
---	--	---


Lebenshilfe

	<p>Ängste und Krisen können aus eigener Kraft oft nicht bewältigt werden. Holen Sie Rat bei jemandem, der Sie ernst nimmt und Ihnen nichts aufdrängt.</p>	<p>Gerne hilft Ihnen weiter:</p> <ul style="list-style-type: none">➤ AHV Zweigstelle Rechtes Zulgtal 033 453 80 50➤ Die Alterskommission 033 453 19 72
---	---	---

Pflegebedarf und Alltagshilfen

	<p>Selbst im gehobenen Alter sind die guten Jahre noch lange nicht vorbei! Es gibt zahlreiche Produkte, die Ihnen den Alltag erleichtern.</p>	<p>Gerne hilft Ihnen weiter:</p> <ul style="list-style-type: none">➤ RS-Hilfsmittel Bernstr. 292 3627 Heimberg Tel. 033 438 33 33➤ Hilfsmittelshop Fridheimstrasse 15 3600 Thun
---	---	--

Gerne nehmen wir Ihre Anliegen und Vorschläge entgegen!

	<ul style="list-style-type: none">➤ Was erwarte ich von der Alterskommission?➤ Wie altersfreundlich ist meine Gemeinde?➤ Das wollte ich ihnen schon lange sagen!	<p>Bitte Ihre Anliegen an:</p> <ul style="list-style-type: none">➤ Die Alterskommission 033 453 19 72 oder per Post an: Anni Dummermuth Ried 73 3614 Unterlangenegg
---	--	---